

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 62 bis 65:

~~Im äußersten Fall müssen wir im Stande sein, unseren Frieden auch militärisch zu verteidigen. Dies können wir besser, effizienter und wirkungsvoller tun, wenn wir unsere Sicherheitspolitik europäisch koordinieren. Dabei bleiben militärische Maßnahmen~~ Offensichtlich ist: Um Frieden und Freiheit in der EU und ihren Partnerländern zu sichern, sind eine glaubwürdige kollektive Verteidigungsfähigkeit sowie gesamtstaatliche und gesellschaftliche Resilienz unabdingbar. Daher setzen wir uns für die Stärkung kollektiver und individueller Fähigkeiten der EU ein. Schocks und Störungen im Sinne eines umfassenden Sicherheitsbegriffs zu widerstehen - von militärischer Bedrohung, über Desinformations- und Cyberattacken, bis hin zur Schwächung der zivilen Daseinsvorsorge und sozialen Sicherheit. Dies können wir besser, effizienter und wirkungsvoller realisieren, wenn wir unsere Sicherheitspolitik europäisch koordinieren und Informationen schneller und besser austauschen. Dabei unterstützen wir in enger Kooperation mit der NATO die Stärkung der östlichen EU-Staaten. Der Einsatz militärischer Gewalt bleibt für uns Ultima Ratio: Wir wollen einen umfassenden Ansatz europäischer Außenpolitik, der die

Begründung

Neben der Notwendigkeit, unseren Frieden militärisch verteidigen zu können, bedarf es darüber hinaus einer umfassenden Resilienz kollektiver Art auf EU Ebene bis hinunter zur individuellen Art in den Mitgliedstaaten und letztlich der einzelnen Bürger*innen. Dabei ist kurz auszuformulieren, was unter dieser Resilienz zu verstehen ist.

Neben der konkreten militärischen Verteidigung kommt es jedoch bereits im Vorfeld darauf an, glaubhaft und wirksam verteidigungsfähig zu sein und durch eine bestehende Resilienz (die potenziellen Aggressoren deutlich macht, dass jegliche Schäden keine nachhaltige Wirkung zeigen werden) potenzielle Aggressoren von Angriffen abzuhalten.

Darüber hinaus sind bereits heute militärische Maßnahmen für uns keine Ultima Ratio, wie es im Entwurf formuliert ist. Wir unterstützen die Stärkung der östlichen Mitgliedstaaten im Rahmen der Enhanced Forward Presence der NATO, wir üben den Einsatz von militärischen Kräften und entsenden diese in UN, NATO und EU Einsätze und unterstützen darüber hinaus auch die Ukraine mit Waffenlieferungen und Ausbildung. Vielmehr bleibt der konkrete Einsatz militärischer Gewalt für uns Ultima Ratio.

Abschließend bedarf die Forderung nach mehr Beteiligung und Kontrolle durch das EU Parlament sowie einheitlicher Rahmenstandards und Arbeitsbedingungen für Soldat*innen auch die Übernahme der Fürsorgeverpflichtung des Parlamentes für diese Kräfte. Eine Forderung nach mehr EU Einheiten ist daher mit der Schaffung von Grundlagen zur Wahrnehmung dieser Verpflichtung zu verbinden.